

Schulverband Veitsbronn

Nachträglicher Antrag zur Aufnahme in die Ferienbetreuung

an der Erich Kästner Grundschule Veitsbronn
für das Schuljahr 2018/19

(ANMELDEFRIST: bis 4 Wochen vor Ferienbeginn)

Ich (wir) beantrage(n) die Aufnahme meines/unseres Kindes in die wöchentliche Ferienbetreuung während der nachfolgenden Ferien:

Faschingsferien 2019 letzter mögliche Anmeldetag = abgelaufen

- o 1. Woche von Montag, 04.03.2019 – Freitag, 08.03.2019 (5 Tage)

Osterferien 2019 letzter mögliche Anmeldetag = 15.03.2019

- o 1. Woche von Montag, 15.04.2019 – Freitag, 19.04.2019 (4Tage)
- o 2. Woche von Montag, 22.04.2019 – Freitag, 26.04.2019 (4Tage)

Pfingstferien 2019 letzter mögliche Anmeldetag = 10.05.2019

- o 1. Woche von Montag, 10.06.2019 – Freitag, 14.04.2019 (4Tage)
- o 2. Woche von Montag, 17.06.2019 – Freitag, 21.06.2019 (4Tage)

Sommerferien 2019 letzter mögliche Anmeldetag = 28.06.2019

- o 1. Woche von Montag, 29.07.2019 – Freitag, 02.08.2019 (5Tage)
- o 2. Woche von Montag, 05.08.2019 – Freitag, 09.08.2019 (5Tage)
- o 3. Woche von Montag, 12.08.2019 – Freitag, 16.08.2019 (5Tage)
- o 4. Woche von Montag, 19.08.2019 – Freitag, 23.08.2019 (5Tage)
- o 5. Woche von Montag, 26.08.2019 – Freitag, 30.08.2019 (5Tage)
- o 6. Woche von Montag, 02.09.2019 – Freitag, 06.09.2019 (5Tage)

Name, Vorname des Kindes:

geboren am:

Klasse:

Namen und Vornamen der Erziehungsberechtigten:

PLZ, Wohnort, Straße Hausnummer

Telefon

Mobil Telefonnummer (Notfallnummer)

Telefonnummer Arbeitsstelle (wichtig)

eMail Adresse: _____

Kosten: 78,00 € (inkl.10,00€ Nachmeldegebühr) wöchentlich bei mind. 5 angemeldeten Kindern

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund eines Beschlusses der Schulverbandsversammlung vom 16.02.2016 wurden die Gebühren für die Ferienbetreuung der Kinder der Ganztagesklasse festgelegt und durch die Satzung vom 18.12.2018 ergänzt. Diese belaufen sich auf 68 € pro Woche je Kind. Weiterhin wurde geregelt, dass die Ferienbetreuung nur bei mind. 5 Kindern stattfinden kann. Im Gegensatz (also bei geringen Bedarf) müssen die betroffene Eltern den jeweiligen Differenzbetrag übernehmen (bei 4 Kindern 85 € / je Kind, bei 3 Kindern 113 € / je Kind, bei 2 Kindern 170 € / je Kind und bei 1 Kind 340 €). Bei einem geringen Bedarf werden die Eltern grundsätzlich telefonisch oder schriftlich von uns über den Mehraufwand informiert.

Ausflüge:

Ich bin einverstanden, dass mein Kind an Ausflügen grundsätzlich teilnehmen darf.

JA NEIN

Geplante Ausflüge welche evtl. mit Zusatzkosten verbunden sind, werden rechtzeitig bekanntgegeben. Hierfür können Eltern ihre Kinder freiwillig zusätzlich anmelden.

Fotos / Veröffentlichungen:

Ich bin einverstanden, dass mein Kind auf Fotos abgebildet werden darf, die ggf. in der Presse / Gemeindeblatt / Internet erscheinen.

JA NEIN

Krankheiten / Allergien:

Folgendes sollte / muss das Betreuungspersonal unbedingt über mein Kind wissen: (Verhaltensauffälligkeiten etc.)

Handeln in einer Notsituation:

Die Eltern ermächtigen die Betreuungspersonen im Notfall während der Ferienbetreuung, wenn Eile geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen.

JA NEIN

Medikamenteneinnahme:

JA NEIN

Falls JA, welche:

Wie oft muss Ihr Kind die Medikamente einnehmen:

_____ / Tag

Wann muss Ihr Kind Medikamente einnehmen:

Wir erkennen folgende Regelungen an:

Das zu betreuende Kind wird persönlich gebracht und abgeholt. Das Kind wird wochenweise, während der Ferienzeit, von **8.00 Uhr bis 16.00 Uhr** in den Räumen der Grundschule Veitsbronn betreut. Voraussetzung ist, dass **mindestens 5 Kinder** angemeldet sind. Sollten weniger Kinder angemeldet sein, so erhöhen sich die Kosten (siehe wichtiger Hinweis Seite 1). Die Ferienbetreuung ist bis zur angegebenen Frist vor dem Ferienbeginn bei den Mitarbeitern der Ferienbetreuung zu buchen. **Die Buchungen für die Ferien sind verbindlich.** Sollten Sie für Ihr Kind dann doch nicht die Betreuung wie gebucht in Anspruch nehmen, kann keine Rückerstattung der Gebühr erfolgen. Ist das Kind verhindert, so ist eine Entschuldigung am Vortag bei den Betreuerinnen erforderlich.

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind immer über das Diensthandy der Mittagsbetreuung.

In den Weihnachtsferien findet keine Ferienbetreuung statt.

Im Falle der Aufnahme des Kindes (abhängig vom Zustandekommen der Ferienbetreuung und der Gruppenkonstellation) wird die Gebühr von **wöchentlich 68,- Euro oder der erhöhte Betrag (siehe wichtiger Hinweis Seite 1) im Voraus fällig und vom angegebenen Sepa-Mandat, jeweils am 1. Banktag eines jeden Monats, abgebucht. Eine Abrechnung der Gebühren erfolgt über den Schulverband.** Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder bevollmächtigte Vertreter. Darüber hinaus obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern. Dies gilt insbesondere für den Weg zu und von der jeweiligen Betreuungsstätte. Akute oder ansteckend erkrankte Kinder können nicht an der Betreuung teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, besonders Infektionskrankheiten, den Betreuerinnen unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Das erkrankte Kind muss dann abgeholt werden. Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen kurzfristig nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können, teilen Sie uns persönlich bitte dies spätestens am selben Morgen mit. Kinder deren Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung für die Gruppe nicht zumutbar ist, können von der weiteren Betreuung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensanspruch. Die Kinder werden während der Betreuungszeit viel draußen und sonst viel in Bewegung sein. Achten Sie bitte auf entsprechende Kleidung. Für verloren gegangene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Nach der erfolgreichen Abgabe Ihres Antrages zur Aufnahme in die Ferienbetreuung innerhalb der angegebenen Frist und nach der Prüfung der Rahmenbedingungen erhalten Sie nur eine schriftliche Mitteilung wenn die Betreuung **nicht** stattfindet. Diese Infos finden Sie auch auf unserer Schulinternetseite **www.gs-veitsbronn.de**. Über die Schule erhalten Sie von uns rechtzeitig vor den Ferien auch einen Ablaufplan / ein Motto für die jeweilige Betreuungswoche.

Wir wollen auch weiterhin daran arbeiten, dass sich Ihr/e Kind/er bei uns richtig wohl fühlt/en. Aus diesem Grund freuen wir uns über eine Rückmeldung von Ihnen.

Einen Fragebogen geben wir Ihnen am Ende der Ferien.

Danke!

Ihr Ferienbetreuungsteam

Datum

Unterschrift

SEPA Lastschriftmandat

Ferienbetreuung

(wird intern ausgefüllt)

Ermittelte Kosten aufgrund der Anmeldungen: _____ €

(wird nach der Anmeldefrist bekanntgegeben)

Name, Vorname

Anschrift

Name des Kindes

Bankverbindung

IBAN-Nr.

BIC-Nr.

Kreditinstitut

Ich ermächtige den Schulverband Veitsbronn, Zahlungen, für den o.g. Beitrag, von meinem Konto mittels SEPA Lastschriftmandat einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schulverband Veitsbronn auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Betreuungsbeträge werden unter der PK-Nr. vom o.g. Konto zum 1. eines Monats oder dem darauffolgenden Banktag abgebucht.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Schulverband Veitsbronn, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn

Gläubiger-Identifikationsnummer DE43ZZZ00000083197

Mandatsreferenz (wiederkehrend) –wird separat mitgeteilt-

Für Ihre Unterlagen bestimmt!

Wir erkennen folgende Regelungen an:

Das zu betreuende Kind wird persönlich gebracht und abgeholt.

Das Kind wird wochenweise, während der Ferienzeit, von **8.00 Uhr bis 16.00 Uhr** in den Räumen der Grundschule Veitsbronn betreut. Voraussetzung ist, dass **mindestens 5 Kinder** angemeldet sind. Sollten weniger Kinder angemeldet sein, so erhöhen sich die Kosten (siehe wichtiger Hinweis Seite 1). Die Ferienbetreuung ist bis zur angegebenen Frist vor dem Ferienbeginn bei den Mitarbeitern der Ferienbetreuung zu buchen. **Die Buchungen für die Ferien sind verbindlich.** Sollten Sie für Ihr Kind dann doch nicht die Betreuung wie gebucht in Anspruch nehmen, kann keine Rückerstattung der Gebühr erfolgen. Ist das Kind verhindert, so ist eine Entschuldigung am Vortag bei den Betreuerinnen erforderlich.

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind immer über das Diensthandy der Mittagsbetreuung

In den Weihnachtsferien findet keine Ferienbetreuung statt.

Im Falle der Aufnahme des Kindes (abhängig vom Zustandekommen der Ferienbetreuung und der Gruppenkonstellation) wird die Gebühr von **wöchentlich 68,-- Euro oder der erhöhte Betrag (siehe wichtiger Hinweis Seite 1) im Voraus fällig und vom angegebenen Sepa-Mandat, jeweils am 1. Banktag eines jeden Monats, abgebucht. Eine Abrechnung der Gebühren erfolgt über den Schulverband.** Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder bevollmächtigte Vertreter. Darüber hinaus obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern. Dies gilt insbesondere für den Weg zu und von der jeweiligen Betreuungsstätte. Akute oder ansteckend erkrankte Kinder können nicht an der Betreuung teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, besonders Infektionskrankheiten, den Betreuerinnen unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Das erkrankte Kind muss dann abgeholt werden. Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen kurzfristig nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können, teilen Sie uns persönlich bitte dies spätestens am selben Morgen mit. Kinder deren Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung für die Gruppe nicht zumutbar ist, können von der weiteren Betreuung ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensanspruch. Die Kinder werden während der Betreuungszeit viel draußen und sonst viel in Bewegung sein. Achten Sie bitte auf entsprechende Kleidung. Für verloren gegangene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.

Nach der erfolgreichen Abgabe Ihres Antrages zur Aufnahme in die Ferienbetreuung innerhalb der angegebenen Frist und nach der Prüfung der Rahmenbedingungen erhalten Sie nur eine schriftliche Mitteilung wenn die Betreuung **nicht** stattfindet.

Diese Infos finden Sie auch auf unserer Schulinternetseite www.gs-veitsbronn.de. Über die Schule erhalten Sie von uns rechtzeitig vor den Ferien auch einen Ablaufplan / ein Motto für die jeweilige Betreuungswoche.

Wir wollen auch weiterhin daran arbeiten, dass sich Ihr/e Kind/er bei uns richtig wohl fühlt/en. Aus diesem Grund freuen wir uns über eine Rückmeldung von Ihnen.

Einen Fragebogen geben wir Ihnen am Ende der Ferien.

Danke!

Ihr Ferienbetreuungsteam